

Einwohnergemeinde Gretzenbach

Kanton Solothurn

Teilzonenplan "Aarfeld - Cartaseta"

1:1'000

Legende

- Geltungsbereich
- Wald (Feldgehölz)
Feststellung nach §8 VWW.
- Grenze Siedlungsgebiet
- Hecke geschützt (§ 20 NHV)
- Industriezone nach § 8 ZR
mit reduzierter Gebäudehöhe max. 10m.
- Abschirmende Hecken-/Baumbepflanzung
nach ZR § 8 Abs. 3.
- Wald-/Heckenabstandslinie

Öffentliche Auflage vom 14. November bis 14. Dezember 1996

Genehmigt vom Gemeinderat am 19. November 1996

der Gemeindepräsident: der Gemeindeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. **54** vom **13. Jan. 1997**

der Staatsschreiber: Dr. K. Fuchs



Ingenieurbüro Hermann Tanner Rohrerstr. 20 5000 Aarau	Hch. Schachenmann dipl. Architekt ETH/SIA Büro für Raumplanung 4581 Küttigkofen	Plan-Nr. 6778	Gez. C. Sch.	Datum 18.9.96	Änderung 12.11.96
----------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	-----------------	------------------	----------------------

Die Industriezone ist grundsätzlich im Trennsystem zu entwässern. Nicht verschmutztes Wasser darf nicht der ARA zugeführt werden. Die Plätze sind möglichst durchlässig auszuführen, soweit darauf keine wassergefährdenden Stoffe gelagert oder umgeschlagen werden. Das Dachwasser ist gemäss den kantonalen Richtlinien versickern zu lassen. Die in die Kanalisation entwässerte Fläche darf maximal 2300 m2 betragen.

